

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 75 (2019)
Heft: 5

Rubrik: [Briefkasten]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Getestet

von Paulina Szczesniak

SPRACHAUSKUNFT

Wir hatten mal diesen Kollegen auf der «Züritipp»-Redaktion, der erstens äusserst unterhaltsam war und zweitens, was die Kenntnis der deutschen Sprache anbelangt, bis ins Detail sattelfest. Und zwar derart, dass jemand ihm mal den Spitznamen «Ameisenficker» verpasste, was durchaus als Kompliment gemeint war. Item. Seit besagter Kollege im wohlverdienten Ruhestand weilt, muss unsereiner, wenn sprachlich am Anschlag, den Duden zücken. Oder, wahlweise, auf jene wunderbare Alternative zurückgreifen, die ich unlängst entdeckt habe. Es existiert nämlich der Schweizerische Verein für die deutsche Sprache, dem man mailen kann mit sprachtechnischen Fragen (auch als beruflich Nichtschreibender, übrigens!). Antwort gibts innerhalb von 48 Stunden, was zwar nicht ultraschnell ist, aber angesichts der Tatsache, dass dieser Service kostenlos ist, doch ein absolut faires Angebot. Ich schrieb neulich etwa: «Liebes Sprachauskunftsteam, muss es heissen «Sie hat einen Teil der Lehrer mit ausgebildet» oder «mitausgebildet»?» – Beides möglich, kams zurück. Samt Präzisierung (die wir hier aus Platzgründen nicht wiedergeben können). Zwar ganz ohne Ameisen und so, aber dennoch fundiert.

Anfragen an auskunft@sprachverein.ch; Antwort innert 2 Arbeitstagen.

Erfreuliche Werbung im «Züritipp»

Der «Sprachspiegel» freut sich riesig über dieses tolle Echo in der wöchentlichen Kulturbeilage des «Tages-Anzeigers» (10. bis 16. Okt. 2019, S. 39)!

Ausführliche Antwort: Duden 9 (Stichwort *mit*) erläutert zu Ihrem Problem, dass die Schreibung vom Verständnis abhängt. Wenn eine vorübergehende Beteiligung ausgedrückt werden soll, gilt Getrenntschreibung (und doppelte Betonung): *Du kannst mit aufladen helfen*. Wenn dagegen eine dauerhafte Vereinigung

oder Teilnahme gemeint ist, gilt Zusammenschreibung; betont wird nur *mit* (Bsp. *mitarbeiten*, *mitreden*, *mitwirken*).

In Ihrem Fall wäre es entsprechend wichtig zu wissen, ob die Ausbilderin konstant oder nur ausnahmsweise beteiligt war. Dass diese Unterscheidung nicht immer klar ist, zeigt sich daran, dass «in manchen Fällen», so Duden 9, auch beide Schreibweisen zulässig sind (Bsp. *mit unterzeichnen* / *mitunterzeichnen*).

auskunft@sprachverein.ch